

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1159/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.03.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/300									
<b>Bewohnerparken "Erweiterung BU3" (Krugnofen)          hier: Ergebnisse der Voruntersuchung</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">20.03.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 750 379 777">21.03.2019</td> <td data-bbox="387 750 954 777">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 750 1374 777">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	21.03.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung								
21.03.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ (Krugnofen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen eine Planung zur Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ (Krugnofen) zu erstellen und diese in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

## **Erläuterungen:**

Die Aufnahme der Bewohnerparkzone „BU3“ in die Prioritätenliste wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 21.09.2011 und des Mobilitätsausschusses am 10.11.2011 beschlossen. Die Ergebnisse der Voruntersuchung zur geplanten Bewohnerparkzone „BU3“ wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 21.03.2018 und des Mobilitätsausschusses am 01.03.2018 vorgestellt und beraten. Auf der anschließenden Bürgerinformationsveranstaltung am 19.04.2018 und auf dem Bürgerform am 03.07.2018 wurde u.a. die Abgrenzung der geplanten Zone „BU3“ mit den Bürgern, der Verwaltung und den politischen Vertretern intensiv diskutiert. Nach Abwägung aller Rahmenbedingungen wurde die Zone „BU3“ auf der außerordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und dem Mobilitätsausschuss am 05.07.2018 und im Rat der Stadt am 11.07.2018, wie in der Vorplanung abgegrenzt, beschlossen. Die Verwaltung wurde zusätzlich beauftragt die Ausweitung der Zone „BU3“ über die Kamper Straße, Wiesenstraße und Eynattener Straße westl. der Bahn zu prüfen und eine Vorerhebung für die Erweiterung der Zone „BU3“ (Anlage 2) durchzuführen.

Mit der Durchführung der Voruntersuchung für den Bereich die Erweiterung der Zone „BU3“ (Krugnofen) wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

## **Situation:**

### **Gebietscharakteristik:**

Das Untersuchungsgebiet liegt im südlich der Aachener Innenstadt gelegenen Stadtteil Burtscheid. Es wird durch die Eisenbahnlinie Aachen - Lüttich im Osten, die Eisenbahnlinie Aachen - Mönchengladbach im Norden und die Habsburgerallee im Südwesten begrenzt und umfasst eine Fläche von circa 4,5 Hektar. Im Osten grenzt die bereits eingerichtete Bewohnerparkzone „BU3“ an den Untersuchungsraum. In diese Bewohnerparkzone soll das Erweiterungsgebiet eingebunden werden. Zum Untersuchungsgebiet gehören somit folgende Straßen:

- Eynattener Straße 2 – 26 und 1 – 31/33
- Kamper Straße
- Wiesenstraße

Folgende Daten wurden aus dem Melde- und Kfz-Zulassungsregister ermittelt (Stand September 2018):

	<b>Anzahl</b>
Gemeldete Personen >= 18 Jahre*	651
Zugelassene KFZ (inkl. Gewerbe)	274
Motorisierungsgrad (Kfz/Einwohner)	0,42
Motorisierungsgrad Stadt Aachen	0,44

\* Aufgrund der statistischen Geheimhaltung kann in diesem Bereich nicht auf Haupt- und Nebenwohnsitz differenziert werden.

Der Motorisierungsgrad liegt bei 421 Kfz/1.000 Einwohner und damit deutlich unter dem Motorisierungsgrad in der Stadt Aachen (438 Kfz/1.000 EW).

In den Gebietsstraßen waren zum Zeitpunkt der Erhebung 178 öffentliche Parkplätze vorhanden. Eine Sondernutzung von Parkplätzen, wie z.B. Parkplätze für Schwerbehinderte gibt es nicht. Aus Ortsbegehungen und unter Einbeziehung von Luftbildern wurden rund 142 Parkplätze auf privatem Gelände ermittelt werden. Den 274 gemeldeten Kraftfahrzeugen stehen insgesamt rund 320 Parkstände und Stellplätze gegenüber.

**Parkraumerhebung:**

Am Mittwoch, den 21.11.2018 wurde im Gebiet der Erweiterung der Zone „BU3“ eine Parkraumerhebung zur Erfassung des Parkgeschehens durchgeführt. Hierzu wurde in vier Zeitbereichen (6.00 Uhr, 11.00 Uhr, 17.00 Uhr und 22.00 Uhr), analog zur Untersuchung der Zone „BU3“, außerhalb der Ferien bzw. vorlesungsfreien Zeit die im öffentlichen Straßenraum abgestellten Fahrzeuge mit ihren Zulassungskennzeichen erfasst.

Die nachfolgend aufgeführten Daten wurden für den gesamten Bereich ermittelt (siehe Anlage 4 u. 5)

	06.00 Uhr		11.00 Uhr		17.00 Uhr		22.00 Uhr		Dauerparker	
	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%	Kfz	%
angetroffene Kfz	188	100	180	100	171	100	197	100	60	100
Kfz von Bewohnern	56	29,8	37	20,6	44	25,7	60	30,5	18	30
sonstige Kfz	132	70,2	143	79,4	127	74,3	137	69,5	42	70

Insgesamt wurden im öffentlichen Straßenraum im Untersuchungsgebiet im Mittel (arithmetisches Mittel aller vier Zeiträume) 184 Kfz erhoben. In den Abendstunden (22:00 Uhr) liegt die Anzahl abgestellter Kraftfahrzeuge mit 197 leicht höher als in den Morgen- und Mittagsstunden (188 Kfz um 6 Uhr und 180 Kfz um 11 Uhr). Am wenigsten Kraftfahrzeuge wurden in den Nachmittagsstunden (171 Kfz um 17 Uhr) erfasst. Die Anzahl der Bewohner Kfz lag um 23 Uhr mit 60 Kfz (30,5 %) am höchsten und ist ähnlich dem 6 Uhr Wert mit 56 Kfz (29,8 %). In der Mittagsstunde sinkt die Anzahl der Bewohner-Kfz auf 37 (20,6 %) bevor er im Nachmittag wieder auf 44 Kfz (25,7 %) ansteigt. Der Anteil der Kraftfahrzeuge, die nicht den Bewohnern zuzuordnen sind, ist in den Morgen- und Abendstunden niedriger (70,2 % bzw. 69,5 %) als um 11 Uhr (79,4 %) oder um 17 Uhr (74,3 %).

Im Laufe des Erhebungstages wurden maximal 21,9 % der gemeldeten Kraftfahrzeuge (60 Kfz um 23 Uhr) im gesamten Untersuchungsgebiet angetroffen. Zur Mittagszeit (11 Uhr) sinkt der Anteil auf 13,5 % (37 Kfz).

Öffentl. Parkplätze	Gemel- dete Kfz	06.00 Uhr		11.00 Uhr		17.00 Uhr		22.00 Uhr	
		Bewohner-Kfz		Bewohner-Kfz		Bewohner-Kfz		Bewohner-Kfz	
		Kfz Strecke	Kfz Bereich	Kfz Strecke	Kfz Bereich	Kfz Strecke	Kfz Bereich	Kfz Strecke	Kfz Bereich
178	274	18 (6,6%)	38 (13,9%)	13 (4,7%)	24 (8,8%)	13 (4,7%)	31 (11,3%)	21 (7,7%)	39 (14,2%)
		56 (20,4 %)		37 (13,5 %)		44 (16,1 %)		60 (21,9 %)	

Die Auswertung bzgl. einer Übereinstimmung der gemeldeten Adresse und der Strecke in der das Kraftfahrzeug erhoben wurde, zeigt, dass maximal 21 der 274 im Untersuchungsgebiet gemeldeten Kraftfahrzeuge (7,7 %) in den Streckenabschnitten angetroffen wurden, in denen sie auch gemeldet sind (23 Uhr). Auch hier lässt sich eine ähnliche Verteilung für die Morgen- und Abendstunden feststellen (6,6 %/ 7,7%). In der Mittagszeit sind lediglich 4,7 % der angetroffenen Fahrzeuge Bewohnern zuzuordnen, die auf dem jeweiligen Streckenabschnitt mit einer Wohnanschrift gemeldet sind.

Betrachtet man die Anzahl der Bewohner-Kfz im gesamten Bereich der Erweiterung der Zone „BU3“ wurden die meisten Bewohner-Kfz wieder in den Morgen- und Abendstunden (6.00 Uhr/23.00 Uhr) angetroffen und zwar um 6 Uhr 38 Kfz (13,9 %) und um 23 Uhr 39 Kfz (11,3 %) der gemeldeten 274 Kfz. In der Mittagszeit lagen die Anteile der Bewohner-Kfz im gesamten Bereich bei 8,8 % (24 Kfz) und im Nachmittag bei 11,3 % (31 Kfz).

### **Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung zeigen - auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen - eine Überlastung (104 %) der öffentlichen Parkstände. Zudem belegt die Standardabweichung von 6 %, dass die Auslastung des öffentlichen Parkraums in den einzelnen Straßen des Untersuchungsgebietes ähnlich ist.

Die Kraftfahrzeuge der Bewohner stellen zu keinem Erhebungszeitpunkt die Mehrheit der angetroffenen Fahrzeuge (max. 30 % um 6 und 22 Uhr). In allen Bereichen ist der relativ hohe Anteil an Kraftfahrzeugen, die nicht den Bewohnern des Untersuchungsgebietes zuzuordnen sind, sehr auffällig (z.B. Kamper Straße 79,8 % um 11 Uhr).

Die Daten der Zulassungsbehörde (Anzahl der gemeldeten Kraftfahrzeuge) zeigen im Abgleich zu der Anzahl der öffentlichen Parkstände sowie der privaten Stellplätze (Schätzung), dass das Parkraumangebot für die Bewohner des Untersuchungsgebietes ausreicht.

Die Einführung einer Bewohnerparkzone in dem Untersuchungsgebiet kann dazu beitragen, dass die Parkraumnachfrage durch „ortsfremde“ Kraftfahrzeugführer sinkt und somit die Chancen der Bewohner auf einen freien öffentlichen Parkstand steigen. Dies ist insbesondere in den Morgen- und Abendstunden relevant, wenn die Bewohner Zuhause sind.

Das Untersuchungsgebiet stellt derzeit aufgrund der fehlenden Parkraumbewirtschaftung, der räumlichen Nähe sowie der Fußwegeverbindung entlang der Bahngleise zum Hauptbahnhof eine attraktive Parkmöglichkeit für bestimmte Zielgruppen dar. Hierzu zählen neben Bahnfahrern auch Berufstätige, deren Arbeitsplatz fußläufig vom Untersuchungsgebiet erreichbar ist.

Aufgrund dessen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Parkraumuntersuchung für die bereits eingerichtete Bewohnerparkzone „BU3“ (2017) ist die Erweiterung dieser Zone um die Straßen „Eynattener Straße (Nr. 2-26), Kamper Straße und Wiesenstraße sinnvoll und empfehlenswert. Die Auslastungsgrade für die Eynattener Straße sowie den Krugenofen aus dem Jahr 2017 liegen bei 100

bzw. 96 %, so dass mit Verlagerungseffekten zu rechnen ist, sofern in dem vorliegenden Untersuchungsgebiet keine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung/ Bewohnerparkzone im Untersuchungsgebiet muss nicht zwingend an die bereits eingerichtete Bewohnerparkzone „BU3“ gekoppelt sein, sondern kann auch in einer weiteren/ abweichenden Zone erfolgen. Eine zeitnahe Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Untersuchungsgebiet ist jedoch zu empfehlen, um die negativen Auswirkungen (Verlagerungseffekte) in Folge der Einführung der Bewohnerparkzone „BU3“ auf die Bewohner des Untersuchungsgebietes zu vermeiden.

**Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage der Erhebungsergebnisse die zeitnahe Einführung der Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“ mit den Straßen Eynattener Straße, Kamper Straße und Wiesenstraße und die Vorbereitung der begleitenden Bürgerinformationsveranstaltung.

**Anlage/n:**

1. Übersichtsplan Bewohnerparken
2. Übersichtsplan der Erweiterung der Bewohnerparkzone „BU3“
3. Tabellen Daten KFZ- und Melderegister
4. Lageplan Bestand
5. Lageplan Auslastung
6. Bericht Erhebung